

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 20. September 2016
Seite 2
2. Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung 20.2 „Rücknahme von Wohnbauflächen -
Kranichweg/Wiesenbruchstraße“
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -
Seite 4
3. Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungssachen
Seite 6
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 8
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 9

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 47

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses
Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Amtsblatt)

a) öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 05.07.2016
4. 81/13 Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE
5. 402 Vertretung der Stadt Kamp-Lintfort im Wasser- und Bodenverband Issumer Fleuth
6. 367/1 Prüfung und Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010
7. 375 Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen"
hier: 2. Nachtrag zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 10.12.2014
8. 397 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung/
Winterdienst für das Jahr 2015 mit Erläuterungsbericht
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017
3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2017
4. Gebührenrechtlicher Teil
9. 398 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ für das Jahr 2015 mit Erläuterungsbericht
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017
10. 376 Sanierung Glückauf-Sporthalle 1
11. 381 Entwicklungen Kindertagesbetreuung in der Trägerschaft der katholischen Kirche
12. 387 Umsetzung Maßnahmen Klimaschutzkonzept
hier: Maßnahme Struk 1, KlimaschutzmanagerIn
13. 388 Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Bildungseinrichtungen
hier: Umsetzung Maßnahmen Klimaschutzkonzept Maßnahme Komm 3: Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Bildungseinrichtungen (Gemeinsames Projekt Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel)

14. 379 Wertstoffmobil
-weitere Aufgabenübertragung an den Kreis Wesel - 2017
15. 389 Kanalbaumaßnahme Franzstraße - Überplanmäßige Ausgaben
hier: Genehmigung einer "Dringlichen Entscheidung" nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO
NRW
16. 399 Abfallentsorgungssatzung
4. Nachtrag
17. 403 Baumaßnahme Geh- und Radweg Norddeutschlandstraße - überplanmäßige Ausgabe
hier: Genehmigung einer "Dringlichen Entscheidung" nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO
NRW
18. Mitteilungen
19. Anträge
20. Beantwortung von früheren Anfragen
21. Anfragen
22. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

23. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31
GO NRW
24. Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen des Rates der
Stadt am 05.07.2016
25. Mitteilungen
26. Anträge
27. Beantwortung von früheren Anfragen
28. Anfragen
29. Erklärungen

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplanänderung 20.2 „Rücknahme von Wohnbauflächen – Kranichweg / Wiesenbruchstraße“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. August 2016 die 20.2 Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme von Wohnbauflächen – Kranichweg / Wiesenbruchstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich darzulegen und zu erörtern.

Die Stadt Kamp-Lintfort beabsichtigt die Entwicklung zweier neuer Wohngebiete und stellt dazu derzeit jeweils einen Bebauungsplan auf. Zum einen sollen die beiden nicht länger benötigten Sportplätze an der Konradstraße entwickelt werden (STA 156). Zum anderen soll das Baugebiet an der Moerser Straße West ergänzt und nach Norden weitergeführt werden (STA 142).

Durch die Entwicklung beider Wohngebiete ist die Stadt Kamp-Lintfort gehalten, im Flächennutzungsplan Wohnbauflächen an anderer Stelle zurückzunehmen. Darauf hat der RVR als Regionalplanungsbehörde im Zuge der landesplanerischen Abstimmung hingewiesen. Um dem Rücknahmeerfordernis gerecht zu werden, soll am nördlichen Rand des Ortsteils Niersenbruch auf 11 Hektar Fläche die Darstellung des Flächennutzungsplanes von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden. Diese Darstellung entspricht der faktisch vorhandenen Nutzung. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 19. September 2016 bis zum 10. Oktober 2016

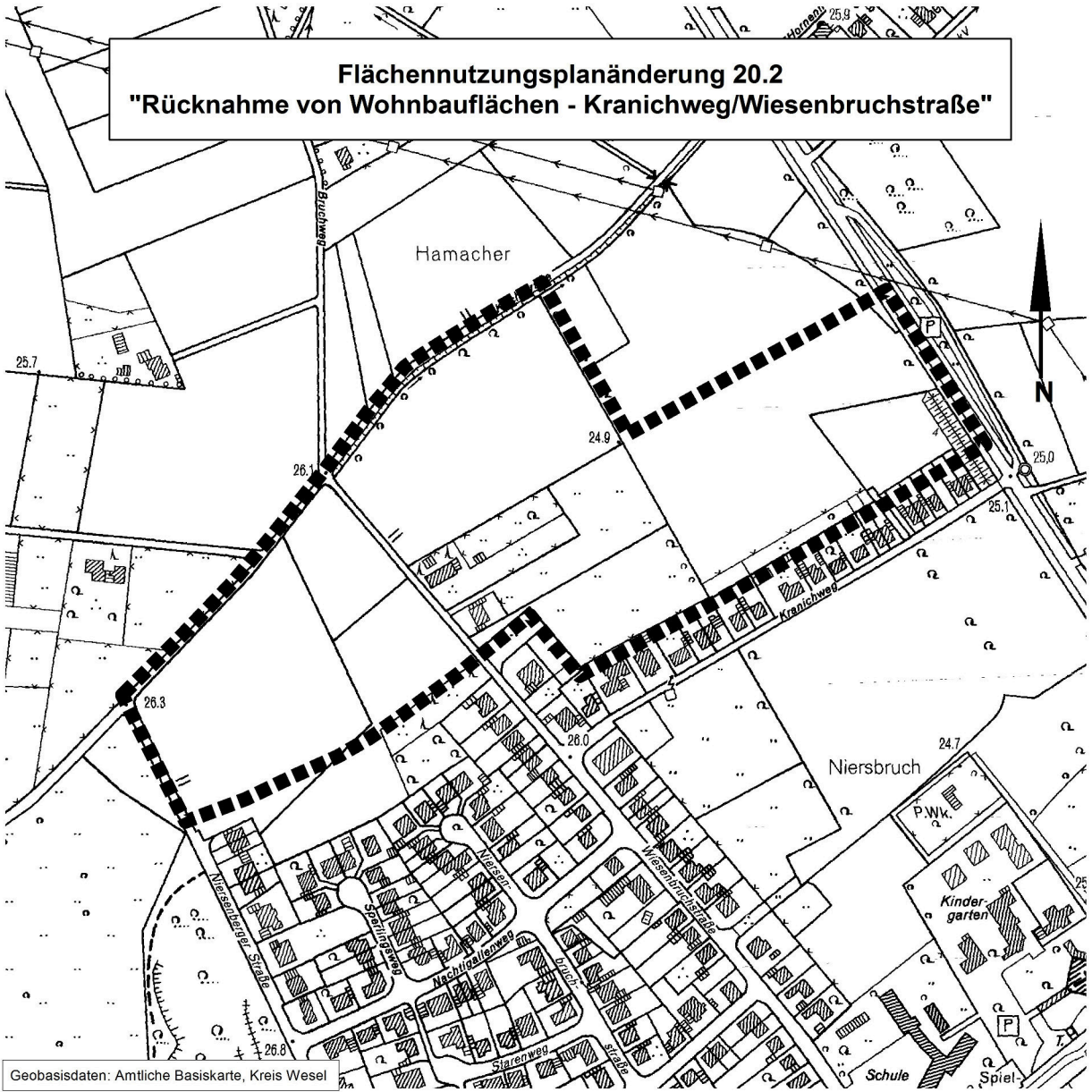
im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de unter „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 5. September 2016

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Flächennutzungsplanänderung 20.2 "Rücknahme von Wohnbauflächen - Kranichweg/Wiesenbruchstraße"



003 K 035/15



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 06.10.2016 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Lintfort Blatt 3811 eingetragene Eigentumswohnung In
Kamp-Lintfort, Eyller Straße 95

Grundbuchbezeichnung:

7.463/21.955 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lintfort,
Flur 2, Flurstück 1377, Gebäude- und Freifläche, Eyller Straße 95, groß:
181 qm verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit
Nummer 3 gekennzeichneten Räumen.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im
Dachgeschoss eines Dreifamilienhaus mit ca. 79 m² Wohnfläche. Eine
Innenbesichtigung war nicht möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2015
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 60.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht

spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 16.08.2016

Burike
Rechtspflegerin

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3221014628 (alt: 121014625) und 3201634643 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 17. August 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202471425 und 3202459669 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 29. August 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202702977, 4200485920, 3200768442, 3200816092, 4200479204 und 4200479196 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 30. August 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3230024287 (alt: 130024284) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 2. September 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202725465, 3201879842 und 4220022786 (alt: 120022785) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 6. September 2016

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3202722033 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 18. August 2016

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201052275, 3201322660, 3211161348 (alt: 111161345) und 3202667741 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 30. August 2016

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201631078, 3201673245 und 3202405993 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 31. August 2016

Die Sparkassenbücher Nrn. 3231072947 (alt: 131072944) und 4200282905 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 1. September 2016

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“